

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 2 (1869)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 26. Juni.

1869.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Abonnements-Erneuerung.

Neue Abonnenten auf das „**Berner Schulblatt**“ für das zweite Halbjahr (1. Juli bis Ende Dezember d. J.) werden von allen Postämtern, sowie auch von der Expedition angenommen, zum Abonnementspreise von 2 Fr. 20 Rp. per Post. Wer von den bisherigen Lesern das Blatt nicht mehr halten will, ist ersucht, um nicht unnötige Kosten zu verursachen, schon die erste Nummer des zweiten Semesters, also die nächstfolgende, zu refügiren.

Zu zahlreichen neuen Bestellungen ladet freundlichst ein:
Die Redaktion ad int.

Höheres Unterrichtswesen der Schweiz.

Bekanntlich ist die Schweiz nicht arm an höhern Unterrichtsanstalten. Sie besitzt nicht weniger als drei Universitäten (in Zürich, Bern und Basel) und drei mehr oder weniger ausgebildete Akademien in den romanischen Kantonen (Genf, Lausanne und Neuenburg). Ueberdies blüht für die höhern technischen Studien eine schweizerische Centralanstalt, das Polytechnikum in Zürich. Trotz allem sind diejenigen Männer nur wenig befriedigt, die den außerordentlichen Einfluß kennen, welchen die höhern wissenschaftlichen Anstalten auf das ganze öffentliche Leben, auf den Geist der Nation, auf die Staats- und Volkswirtschaft auszuüben vermögen. Die kantonalen Lehranstalten kränkeln zum Theil an der Unzulänglichkeit der Mittel, welche ihnen die kantonalen Behörden zuweisen können, und die sie alles guten Willens ungeachtet niemals auf diejenige Höhe bringen können, welche eine erfolgreiche Konkurrenz mit berühmten ausländischen Anstalten möglich macht. Das Polytechnikum ist zwar in dieser Hinsicht weit besser gestellt und darf sich messen mit den hervorragendsten europäischen Anstalten dieser Art. Deswegen ist auch die Frequenz eine stets steigende, nicht bloß von Seite der schweizerischen Bevölkerung, sondern und ganz besonders auch vom Auslande her. Dennoch ist auch in Bezug auf das Polytechnikum noch nicht volle Befriedigung in die vaterländischen Gauen eingekrohn. Es ist insbesondere die romanische Schweiz, die sich dem Polytechnikum gegenüber von Zeit zu Zeit darüber beschwert, daß die Anstalt einen zu rein deutschen Charakter angenommen habe, als daß sie ihre Interessen gehörig befriedigen könnte.

In letzter Zeit hat der Waadtländer Rambert, Professor am Polytechnikum, diesen Gedanken wieder mit Nachdruck ausgesprochen. Er hebt hervor, daß trotz des gemeinschweize-

rischen Charakters, den die Schule der Idee nach trage, bei jeder Berufung dem Lehrer der ausschließlich deutsche Vortrag zur Pflicht gemacht werde. Wir wissen nicht, inwiefern diese Behauptung zur Zeit gerechtfertigt ist; aber das wissen wir, daß es früher anders war, indem über die wichtigsten Disziplinen Vorlesungen in deutscher und französischer Sprache gehalten wurden, und wir wissen ferner, daß auch gegenwärtig wenigstens im Vorkurs das Hauptfach, die Mathematik, in beiden Sprachen gelehrt wird. Ist die Behauptung Rambert's richtig, so liegt darin unsers Erachtens ein begründeter Vorwurf gegenüber den Behörden, ein Vorwurf, dem man je bärder, je lieber durch entsprechende Vorkehrten und Einrichtungen begegnen sollte. Ob Hrn. Rambert's Vorschläge das Richtige treffen, wird von mancher Seite bezweifelt werden. Er glaubt nämlich, daß der französischen Schweiz für ihre bei den bestehenden Einrichtungen hintangesezten Interessen ein Ersatz geboten werden solle, indem es den vereinzelten Anstrengungen der romanischen Kantone ungeachtet aller Fortschritte, die in den letzten Jahren erzielt wurden, nicht gelingen werde, den vorhandenen gesteigerten Bedürfnissen zu genügen; es fehle insbesondere an Anstalten für die Kunst, die Medizin und für die wissenschaftliche Behandlung der Landwirtschaft. Hr. Rambert schlägt nun vor, 7 bis 8 höhere Schulen für Spezialzwecke zu errichten und dieselben auf die französischen Kantone zu verteilen. Für Fächer, die an allen Anstalten gelehrt werden müssen, könnten nach seiner Meinung Wanderlehrer (?) angestellt werden. Die Anstrengungen der Kantone sollten unterstützt werden einerseits durch die Thätigkeit von Privatvereinen (hier denkt Hr. Rambert wohl an die landwirtschaftlichen Vereine), anderseits durch die Beteiligung des Bundes, der das, was er durch das Polytechnikum für die romanische Schweiz nicht leistet, abzutragen hätte durch direkte Unterstützung dieser besondern Lehranstalten.

Daß in der romanischen Schweiz, die noch immer am zähesten an den Attributen einer unbeschränkten kantonalen Souveränität hängt, mancherlei Unzufriedenheit über eidgenössische Zustände und insbesondere auch hinsichtlich des Polytechnikums vorhanden ist, läßt sich nicht läugnen. Allein es will uns scheinen, daß berechtigten Wünschen in viel ersprießlicherer Weise durch zweckmäßige Reformen am Polytechnikum selbst im Sinne der Gleichstellung der beiden Hauptsprachen als durch eine solche Zersplitterung der Kräfte auf Separatanstalten entsprochen werden dürfte und könnte.

Bei der in Aussicht genommenen und bereits vielfach besprochenen Revision der Bundesverfassung ist in verschiedenen Kreisen auch das Unterrichtswesen in den Kreis der Erörterungen gezogen worden. In die Öffentlichkeit ist aber in dieser Hinsicht nur ein Vorschlag gelangt von Seite der Demokratenversammlung in Aarau. Hier versammelte sich eine größere Zahl von Gesinnungsgenossen aus den verschiedensten Theilen

der deutschen Schweiz. Unter den 10 Revisionsartikeln, die eine stark centralistische Färbung haben, lautet der fünfte:

„Organisation des höhern Unterrichts durch den Bund mit besserer Berücksichtigung der romanischen Schweiz (Gründung einer eidgenössischen Lehranstalt auf dortigem Boden).“

Hängt dieser Vorschlag wohl mit den Ansichten Lambert's zusammen? Wie wir die „Kantonesen“ der wälschen Schweiz kennen, liegt die Vermuthung ziemlich nahe; hat man ja doch allen Ernstes schon von einer schweizerischen Hochschule geträumt, deren verschiedene Fakultäten etwa in der Weise zu vertheilen wären, daß Genf die Medizin, Lausanne die Jurisprudenz und Neuenburg die Philosophie erhielte. So sehr wir den Gedanken einer wohl organisierten eidgenössischen Hochschule unterstützen möchten, so groß sind unsere Bedenken gegen eine solche Zersplitterung, von der wir nur das Eine wissen, daß sie eine gehörige Summe Geldes kosten, aber kehrt das Andere bezweifeln müssen, daß sie uns auch die ersehnten Früchte reichlich bringen würde.

Bei diesem Anlaß möchten wir unsere politischen Freunde, denen nicht von vornherein vor jedem centralistischen Gedanken graut, fragen, ob sie es ganz vergessen haben, daß schon bei der letzten Bundesverfassungsrevision hochgebildete und ein-sichtige Staatsmänner auch daran dachten, der Volkschule im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft eine geistliche Wirksamkeit zu sichern, und daß sie dies am leichtesten zu erreichen hofften durch entsprechenden Einfluß des Bundes auf die Lehrerbildungsanstalten. Es will uns scheinen, daß diese Frage mehr als manche andere es verdiente, nach ihrer ganzen Tragweite gründlich untersucht und erörtert zu werden.

Jahresprüfung der taubstummen Zöglinge zu Friesenberg.

(2. Juni 1869.)

Am nördlichen Abhange des Friesenbergerhubels, umgeben von zahlreichen Standpunkten, die eine herrliche Aussicht auf das bernische Seeland bis an den blauen Jura und die im Sonnenchein glitzernden Jurasee'n gewähren, liegen die Gebäulichkeiten der alten Eisterzienier-Abtei Friesenberg, die ihrer ursprünglichen Bestimmung getreu Unglücklichen ein sicheres Asyl bietet und für dieselben ein reicher Born leiblichen und geistigen Segens wird. Statt ernster Mönche, die in Zurückgezogenheit von der sündigen Welt, in Entzagung und Gebet den Himmel zu verdienen suchen, beherbergt sie jetzt eine Schaar taubstummer Knaben, die durch staatliche Vorsorge, unter der trefflichen Leitung treuer Lehrer zu selbstbewußten, nützlichen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft herangezogen werden sollen. Die humane Richtung der Neuzeit, durch wohltätige Anstalten das Evangelium der christlichen Liebe praktisch zu verwirklichen, erleichtert tausend und tausend unglücklichen, von der Natur vernachlässigten Geschöpfen ihr trauriges Geschick und verschafft ihnen ein menschenwürdiges Dasein.

Anfänglich war die Anstalt für taubstumme Knaben ein Privatinstitut und in den Räumlichkeiten untergebracht, wo jetzt die Rettungsanstalt Bachtelen sich befindet. Edelgesinnte Männer vereinigten sich im Jahr 1822 zu Gründung eines Asyls für bildungsfähige taubstumme Knaben; ein namhafter Beitrag des Staates ermöglichte die erste Einrichtung und eine jährliche Unterstützungssumme von Fr. 3000 sicherte den Fortbestand. Die Anstalt zählte längere Zeit 12 bis 18 Zöglinge unter der Leitung der Hrn. Bürgi und Stucki; am 24. Mai 1823 fand das erste öffentliche Examen in der Bachtelen statt. Im Jahr 1834, wenn wir nicht irren, als bei den Staatsmännern der Regenerationsperiode die Begeisterung für Volksbildung mächtig pulsirte, wurde vom Grossen Rathe die Errichtung einer staatlichen Taubstummenanstalt de-

cretirt und derselben die Staatsdomäne Friesenberg eingeräumt für taubstumme Mädchen wird bis heute noch durch eine Privatanstalt auf dem Muristalb bei Bern gesorgt unter Oberaufsicht und Subvention des Staates.

Nachdem am 4. Dezember 1864 der verdiente Vorsteher Johann Stucki zu Friesenberg gewählt, der seit längerer Zeit als Lehrer an der nämlichen Anstalt gewirkt hatte und gegenwärtig im Verein mit den Lehrern Müller, Wyss, Martin und Juncker die gewiß nicht beneidenswerthe Aufgabe der Erziehung und Bildung von 60 taubstummen Knaben mit Hingabe und überraschendem Erfolge zu lösen sucht. Außerdem sind fünf Arbeitelhrer angestellt, welche den Zöglingen Anleitung geben in der Erlernung der Schneiderei, Schusterei, Weberei, Schreinerei und Seilerei, wobei auch 5 ältere Taubstumme als Arbeiter mitwirken. Die Haushaltung steht unter der trefflichen Leitung der Schwester des Hrn. Ueberjax und beschäftigt außerdem noch 3 Mägde. Außer der technischen Betätigung in den Werkstätten haben die Zöglinge den Anbau des Kartoffelfeldes und der Pflanzgärten zu besorgen.

Der Tagesordnung entnehmen wir, daß die Zöglinge Morgens 5 Uhr aufstehen und dann angehalten werden, sich gehörig zu waschen, zu kämmen und das Bett selbst zu besorgen. Von 6 bis 7 Uhr findet Unterricht statt und dann folgt das Frühstück. Nachdem noch die Hausordnung besorgt worden, beginnt um 8 Uhr wieder der Unterricht und dauert ununterbrochen fort bis 11 Uhr. Die dem Mittagessen vorangehende Stunde wird geturnt, nachher ist bis 1 Uhr frei. Die größern Zöglinge werden dann bis 5 Uhr Nachmittags in den Werkstätten beschäftigt, während die kleinern allerlei leichte Hausgeschäfte besorgen, namentlich die Speisen für den folgenden Tag rüsten, Holz und Wasser tragen u. s. w. Bei gutem Wetter wird von 5 bis 6 Uhr gebadet, dann folgt noch eine Stunde Schule vor dem Nachessen. (Im Winter von 5 bis 7 Uhr Unterricht.) In der rauhen Jahreszeit begeben sich die Zöglinge nach dem Essen sofort in's Bett, im Sommer dagegen unterhalten sich dieselben bis 9 Uhr im Freien mit unterhaltenden Spielen die Geist und Körper anregen.

So wechseln Arbeit und Unterricht in regelmässiger Folge, ganz dem Bedürfnisse der von der Natur verkümmerten Knaben entsprechend. Die erste Aufgabe ist entschieden die Erweckung und Entwicklung der schummernden Geisteskräfte, die Bildung von Anschauungen, Begriffen und Urtheilen und als Krone des Unterrichts eine möglichst leichte und verständliche Mittheilung des Gedachten in mündlicher und schriftlicher Form. Bekanntlich stammt jedoch die Mehrzahl dieser Unglücklichen aus den besitzlosen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft und würde deshalb auch nach glücklich vollendetem Kurse in der Bildungsanstalt der Hülfslosigkeit preisgegeben sein, wenn nicht durch möglichst gründliche Erlernung eines Handwerks dafür gesorgt wäre, daß sie durch eigene Arbeit ein ehrliches Stück Brod verdienen könnten und dadurch zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft umgewandelt würden. Wir haben die glückliche Verbindung von Unterricht und Handarbeit, wie sie in der bernischen Taubstummenanstalt zu Friesenberg durchgeführt ist, als einen Hauptvorzug nachdrücklich hervor, weil Bildung ohne praktische Fähigung wohl nur dazu führen müßte, daß die armen Taubstummen ihr Unglück und ihre Hülfslosigkeit doppelt schmerzlich fühlen müßten. Uebrigens wird auch in andern Anstalten das nämliche Ziel ernstlich angestrebt.

Der Staat gewährt der Anstalt eine jährliche Subvention von Fr. 15,000; dazu kommen noch circa Fr. 5000 an Kostgeldern. Die Werkstätten veranlassen begreiflich bedeutende Kosten, doch wiegen der Erlös für die gefertigte fremde Arbeit und der Werth derjenigen für die Anstalt selbst die dahierigen Ausgaben annähernd auf. Ein allfälliger Kindererlös wäre aber durch die vermehrte Fähigung der Zöglinge

mehr als gerechtfertigt. Ueberhaupt sind die Staatsausgaben, welche die geistige Hebung des Volkes bezeichnen, die solidesten Kapitalanlagen, die sich am sichersten und reichlichsten verzinsen. Diese Erfahrung bewahrheitet sich sowohl in Hinsicht auf die allgemeine Volkschule, als auch auf höhere und spezielle Unterrichtsanstalten.

In Betreff der Mutation der Böblinge mögen folgende Angaben als Anhaltspunkte dienen. Im Jahr 1868 traten 10 Böblinge aus, nachdem sie die Admision zum heil. Abendmahl erhalten; von diesen wiedern sich 6 mit Erfolg dem in der Anstalt erlernten Handwerk, zwei helfen bei der Landwirtschaft aus, die zwei letzten sind körperlich zu schwach, um sich selbst durchzuswingen. Nachdem die Ausgetretenen wieder ersetzt worden, traten im jetztverflossenen Jahreskurse 3 Böblinge wegen geistiger und körperlicher Schwäche aus und 7 wurden auf h. Pfingsten admittirt. Zur Aufnahme haben sich 24 taubstumme Knaben angemeldet, es konnten jedoch nicht mehr als 10 aufgenommen werden.

Der sanitärste Zustand in der Anstalt ist verhältnismäßig vorzüglich zu nennen, besonders wenn man den allgemeinen Schwächezustand vieler Böblinge beim Eintritte in Betracht zieht. Einfache, aber gesunde und hinlängliche Nahrung, tägliche Leibesübungen, zweckmäßige Pflege schlagen den jungen Leuten vortrefflich zu, so daß der fremde Besucher nur einen Blick auf die Böblinge zu werfen braucht, um in Betreff ihres körperlichen Wohlbefindens beruhigt zu sein. Wir heben zwei Faktoren noch besonders hervor, die wesentlich dazu beitragen, dieses erfreuliche Resultat herbeizuführen. Die Räumlichkeiten des alten Klosters waren natürlich nicht sehr geeignet für eine größere Bildungsanstalt; namentlich paßten die engen und niedrigen Zellen absolut nicht als Schlaflokale. Jetzt sind helle und hohe, geräumige und freundliche Schlafzäle erstellt, die den so nothwendigen Zutritt der frischen Luft ermöglichen. Von hohem Werthe sind auch die mit Vorliebe betriebenen Turnübungen, die weniger in Kraft- und Schaustücken bestehen, als in wohlgeordneten, Geist und Körper wohlthätig anregenden Ordnungs- und Freiübungen. Auf dem Turnplatz muß man die jungen Leute sehen, wie sie mit Lust und Eifer den Übungen sich hingeben, wie sie mit Präzision und Gesälligkeit ihr Pensum durchführen, daß die Zuschauer darob fast vergessen, unter Taubstummen zu sein. Am Examen selbst führten unter dem scharf markirten Trommelschlage zweier Böblinge ungefähr 40 derjenigen Knaben, die noch einige Gehörempfindungen haben, eine ganze Reihe von Evolutionen zur größten Befriedigung der Zuschauer aus. Das Turnen wird von Lehrern und Schülern mit Vorliebe betrieben und zwar mit Recht, da die geistige Entwicklung wohl nicht wirksamer unterstützt werden kann, als durch diese frästigen und anregenden Leibesübungen.

Im Unterrichte selbst, namentlich in methodologischer Beziehung, müssen wir einen wesentlichen Fortschritt konstatiren. Die Bestrebungen, statt der üblichen, aber nicht ausreichenden Zeichensprache das eigentliche Sprechen durchzuführen als Fundament des gesammten Unterrichts, sind trefflich geeignet, die schlummernden Geisteskräfte zu wecken, zu kräftigen und zu entwickeln. Dieses Verfahren erfordert zwar eine unendliche Mühe und Geduld, aber die Erfolge sind in der Regel um so lohnender. Die Leistungen im Rechnen, im Sprachgebiete, in Religion, in Geschichte und Geographie waren sehr erfreulich und hätten manch' eine vernachlässigte Dorfschule in einzelnen Details beschämt. Es war aber auch eine Freude, den rühmlichen Wetteifer aller Lehrer zu sehen, wie sie sich bestreben, ihre Klassen geistig anzuregen und möglichst hohe Resultate zu erzielen.

Wir sind genöthigt, unsren leider nur sehr oberflächlichen Bericht hier abzuschließen, indem wir noch auf eine Schwierig-

keit aufmerksam machen, welche den Eintritt der entlassenen Böblinge in das öffentliche Leben sehr erschwert. Es ist dieß der fatale Umstand, daß die meisten Böblinge beim Austritte wohl anständig gekleidet, aber gänzlich ohne Baarschaft sind. Durch milde Gaben edelgesinnter Menschen ist ein kleiner Fonds gegründet worden, um die Austratenden durch ein bescheidenes Geschenk zu erfreuen, wenn sie die Anstalt verlassen. Wir möchten alle Menschenfreunde auf diese Gelegenheit, ihre christliche Gesinnung durch die That zu beweisen, aufmerksam machen und an das Wort unseres Heilandes erinnern: „Was ihr den Geringsten unter meinen Brüdern gethan habt, das habt ihr mir gethan!“ —

Der Unterricht und seine Ergebnisse.

Wir entheben dem Verwaltungsberichte der Erziehungsdirektion für das Jahr 1868 auch das Wichtigste über die Ergebnisse des Unterrichts, in der Voraussetzung, die Lehrer werden gerne ein sachverständiges Urtheil über Vorzüge und Mängel ihrer Arbeit hören.

Vom Religionsunterricht wird anerkannt, daß er mit Ernst und Wärme ertheilt werde, doch bleibe immerhin die Klage stehen, daß das Gedächtniß überladen werde und des Memorarstoffes zu viel sei, namentlich in den katholischen Schulen, wo die biblische Geschichte hinter dem Katechismuslernen allzu sehr zurücktrete.

Im Sprachunterricht wird Tüchtiges geleistet; doch man geht noch vielfach das rechte Verständniß der Aufgabe und die gehörige Methode. In vielen Elementarschulen besteht die Buchstabirmethode fort, während der Anschauungsunterricht vernachlässigt wird. Die mündliche und schriftliche Reproduktion läßt noch sehr zu wünschen übrig. Es wird meist durch zu schnelles Vortschreiten gefehlt; die Aufsätze werden zu nachlässig korrigirt und das Lesebuch zu wenig bei der Wahl der Aufgaben zu Grunde gelegt. Am besten steht es im sinngemäßen Lesen, am schlechtesten in der Grammatik.

Wie von jeher zeigt das Rechnen erfreuliche Resultate; gleichwohl wird von verschiedenen Seiten darüber gefragt, daß die Lehrer auf Kosten der Gründlichkeit und sichern Einübung zu schnell zu schweren und seltenen (unpraktischen) Aufgaben forschreiten, sowie daß das Kopfrechnen vernachlässigt oder unrichtig (mit offenem Aufgabenbuch) betrieben werde. Auch der Unterricht in der Raumessberechnung befriedigt nicht.

In Betreff des Zeichnens wird gerügt, daß dasselbe nur zu oft in einem bloßen gedankenlosen Copiren der Vorlage bestehet, wobei nichts zu lernen sei; ebenso im Schönschreiben, das nicht allein in der Schreibstunde geübt, oder durch alle Schulstufen hinauf auf der Schiebertafel geschehen dürfe. Der Unterricht in den Realien wird als sehr mangelhaft bezeichnet, wenigstens so weit es die Naturkunde betrifft, woran der Mangel eines passenden Lehrmittels, die Nichtbeachtung des Unterrichtsplans und der Mangel an anschaulicher Behandlung schuld sind; dagegen werden Fortschritte in Geschichte und Geographie anerkannt.

Die neuen Lehrmittel im Gesange werden mit Fleiß und Begeisterung durchgearbeitet, so daß bereits schöne Resultate zum Vorschein gekommen sind. Vom Turnen wird behauptet, es könnte in diesem Fach mehr geschehen, wenn auch in jedem Landestheile Schulen bestehen, wo Ordnungs- und Freiübungen, mitunter auch Kunstufern betrieben werden. Im Oberaargau wird an 30 Schulen regelmäßig geturnt, 13 Schulen sind bereits mit Turnplätzen versehen, von welchen aber 2 nicht einmal benutzt werden. Der Mangel einer gesetzlichen Verpflichtung macht Schüler und Gemeinden lässig.

Diesem nicht sehr tröstlichen Gemälde läßt Hr. Erziehungsdirektor Kummer einige treffliche Reflexionen folgen, die wir hier wörtlich reproduzieren.

„Der Bildungszustand unseres Volkes wird nicht selten in tendenziöser Weise bald übermäßig erhoben, bald übermäßig herunter gemacht. Solchen allgemeinen Urtheilen ist schon deshalb nicht zu trauen, weil unser Volk aus sehr verschiedenen geschulten Generationen besteht; ja selbst die jüngste Generation ist sehr verschiedenartig geschult, was bei einem Kanton, wie der unsrige, nicht zum Verwundern ist. Es gibt Gemeinden, Amtsbezirke und Landestheile, welche im letzten Jahrzehnd im Schulwesen bedeutende Fortschritte gemacht haben, deren Früchte in der Landwirthschaft und in der Industrie, im Gemeindehaushalt und im Vereinsleben deutlich zu Tage treten; es gibt aber auch solche, welche fast gar keine Fortschritte machen, und auch dies tritt in unserem sozialen Leben deutlich zu Tage. Wenn man aber den Ursachen dieser Erscheinungen nachforscht, so findet man, daß sie ebenso verschieden sind, als die Wirkungen. Die Rekruten, welche nicht lesen und schreiben können, kommen eben nicht aus Gemeinden, wo man für die Schule große Opfer bringt und den Schulzwang streng handhabt, wie man so gerne glauben lassen will; solche Erscheinungen röhren vielmehr davon her, daß noch immer eine allzu große Anzahl von Gemeinden die Schulverlämmisse ungeahndet hingehen läßt, was zur Folge hat, daß nicht allein die von der Schule wegbleibenden Kinder wenig lernen, sondern auch die übrigen nicht vorwärts kommen, weil in solchen Schulen der Lehrer alle Tage von vorne anfangen muß. Was aber nur halb gelernt ist, kann später nicht angewendet werden und geht daher schnell wieder verloren, die Schule ist nicht schuld daran. Ein anderes in schnellem Wachsthum begriffenes Uebel sind die Besoldungsverhältnisse; wenn in dieser Beziehung nicht bald und gründlich geholfen wird, so wird aus Mangel an tüchtigen Lehrern in vielen Gemeinden des Kantons die Schule wieder auf das Niveau herabsinken, auf welchem sie sich vor einem Menschenalter befand. Die Regierung darf sich zum Glücke der Hoffnung hingeben, daß sie nicht umsonst auf die Uebelstände aufmerksam gemacht und Mittel zur Abstellung dieser beiden Hauptübel vorgeschlagen habe.“

Schulnachrichten.

Bern. Letzte Woche fand die Jahresprüfung in der **Bäckerei** statt. Nach dem Urtheile der öffentlichen Presse entsprechen die Leistungen in der Sprache, in Auffäßen und den Realien dem gewöhnlichen Maß, im Rechnen, Gesang und technischen Zeichnen dagegen wird dasselbe übertroffen. Wie es um den Hauptzweck, die Besserung, steht, sei schwer zu beurtheilen; noch in manchem der jugendlichen Gesichter sei die Veranlassung zu ihrem hiesigen Aufenthalte zu erkennen. Mögen sie alle „gerettet“ werden!

Die Anstalt zerfällt bekanntlich in zwei Abtheilungen. Die erste besteht aus 45 verwahrlosten, oft sittlich schon sehr verkommenen Knaben, die zum größten Theil den Kantonen Bern und Zürich (je 14) angehören, die übrigen vertheilen sich auf alle andern Kantone mit Ausnahme von Schaffhausen und Appenzell. In der zweiten Abtheilung befinden sich bei 30 Schullehrzöglinge, meist Nichtberner. Die Lehrer der Knaben sind fast alle in der Anstalt selbst gebildet worden. Die Anstalt gedeiht unter der gewandten und kräftigen Leitung des Hrn. Kuratli bestens.

Zürich. Segen einer edlen Handlung. Kürzlich testirte der sel. Hr. Hitz dem Schulgute von Rüschlikon eine Summe von Fr. 1000 mit der Bestimmung, daß der

Gins für Aufbesserung der Lehrerbesoldung verwendet werde; hiurch angeregt, beschloß die Schulgemeinde, die Besoldung ihrer beiden Lehrer um je Fr. 200 zu erhöhen.

Thurgau. Eine Kommission von Vorständen und Lehrern kantonaler Anstalten, Sekundar- und Elementarlehrern, unter dem Vorsitze des Chefs des Erziehungsdepartements, hat den Entwurf eines Gesetzes über die Schulinspektion bearathen und festgestellt. Derselbe lautet:

- 1) Die Inspektion der Volksschule (Primar- und Sekundarschule) besorgt ein kantonales Kollegium, bestehend aus neun Mitgliedern.
- 2) Die Wahl desselben geschieht auf einen unverbindlichen Vorschlag der Synode hin durch den Regierungsrath auf die Dauer von drei Jahren.
- 3) Jede Schule wird mindestens alle zwei Jahre einmal inspiziert. Das Erziehungsdepartement vertheilt jedes Jahr die zu inspizirenden Schulen auf die einzelnen Inspektoren. Außerordentliche Inspektionen werden angeordnet, so oft eine besondere Veranlassung es nothwendig macht.
- 4) Der Erziehungsdirektor versammelt die Inspektoren jährlich einmal um sich und nimmt deren Berichterstattungen und Anregungen entgegen.
- 5) Ein gedruckter Bericht über den Zustand der Schulen im Allgemeinen gelangt zur Kenntniß aller Lehrer. Außerdem wird jedem aus dem Bericht des Inspektors das mitgetheilt, was speziell seine Schule berührt.

Zu beachten ist, was die Kommission über ihre Auffassung der **Jahresprüfung** sagt. Sie will das Examen nicht als Inspektionsmittel angesehen wissen:

„Das Jahresexamen ist lediglich als eine Gelegenheit aufzufassen, Eltern und Schulfreunden, überhaupt dem Publikum einen Einblick in das Leben und Wirken der Schulen zu ermöglichen, und auf diese Weise dem Charakter dieser Bildungsstätten als öffentlichen Ausstalten Ausdruck zu geben.“

Offentliche Korrespondenz.

Hr. A. L., Sekundarlehrer in W. Fragliche Mittheilung ist direkt an ihre Bestimmung gesandt worden.

14,000 Fremdwörter

erklärt Weber's Fremdwörterbuch.

6. Aufl. Preis nur 1 Fr. 35 Cts.
Borräthig in J. Heuberger's Buchhandlung
in Bern.

Schulausschreibungen.

Kandersteg: neuerrichtete Oberschule mit 45 Kindern; Besoldung: das gesetzliche Minimum; Anmeldungstermin: Ende Juni. (Zweite Ausschreibung.)

Fraubrunnen: Sekundarschule; Besoldung: Fr. 1600; verlängerter Anmeldungstermin bis 10. Juli.

Lehrerbestätigungen.

A. Definitiv.

Ostermundigen, 2. Klasse: Igfr. Emma Höhn, von Wädenswil, bish.

Stellvertreterin.

Langnau, 2. Klasse a: Joh. Ulrich Kipfer, von Lützelschlüch, gew. Oberlehrer zu Schüpbach.

Hassel b. B., 2. Klasse: Igfr. Margaretha Neuenchwander, von Sumiswald, gew. Schülerin der Einwohnermädchen Schule in Bern, Stellvertreterin bis Ende 1869 und dann definitiv.

Kallnach, 2. Klasse: David Paul Schwab, von Gals, gew. Lehrer in Brüttelen.